

Niederschrift

KA/015/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses
der Stadt Rheine
am 04.05.2018

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Falk Toczkowski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ignatz Holthaus	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Frau Helena Wirt	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat

Vertreter:

Frau Heike Barnes	SPD	Vertretung für Frau Ellen Knoop
Herr Detlef Brunsch	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch

Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für Herrn Friedrich Theismann
Frau Bettina Völkening	SPD	

Verwaltung:

Herr Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Frau Dr. Mechthild Beilmann-Schöner	Leiterin der Städt. Museen
Herr Klaus Dykstra	Schriftführer
Herr Volkmar Löckemann	Finanzmanagement

Gäste (Sachkundige i.S.d. §58 Abs. 3 GO) zu TOP 5:

Herr Klaus Zimmzick	Förderverein Kloster Bentlage und Druckvereinigung Bentlage
Herr Günter Thum	Stiftung Kloster Bentlage
Herr Gerrit Musekamp	Geschäftsführer Kloster Bentlage gGmbH

Herr Bonk eröffnet um 16:00 Uhr die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Herr Klaus Zimmzick als Vorstandsmitglied des Fördervereins Kloster Bentlage und der Druckvereinigung Kloster Bentlage, Herr Günter Thum als Vorstandsmitglied der Stiftung Kloster Bentlage und Herr Gerrit Musekamp als Geschäftsführer der Kloster Bentlage gGmbH eingeladen wurden, um als Sachverständige im Sinne des § 58 Abs. 3 GO an der Beratung des TOP 5 der heutigen Sitzung mitwirken zu können. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch durch den Ausschuss. Für die Europäische Märchengesellschaft übernimmt diese Aufgabe Herr Thomas Bücksteeg, der ordentliches Mitglied des Kulturausschusses ist und das Amt des Geschäftsführers der Europäischen Märchengesellschaft ausübt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Toczkowski regt an, dass bei der Beratung des TOP 5 zuerst die Sachverständigen ihre Meinung zum Beratungsthema vortragen sollen.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung am 14.03.2018

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden.

3. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

4. Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

**5. Beratung einer Organisationsform für die Kulturelle Begegnungstätte Kloster Bentlage ab 2019
Vorlage: 095/18**

Herr Dr. Lüttmann macht zu Beginn der Beratung deutlich, dass es bei einer neuen Organisationsform für den Betrieb des Klosters Bentlage nicht darum ginge, funktionierende Strukturen zu zerschlagen. Vielmehr drohe durch die Feststellungen des Finanzamtes im Rahmen der Betriebsprüfung eine erhebliche Umsatzsteuernachforderung auf den Betriebskostenzuschuss an die Kloster Bentlage gGmbH. Hieraus ergeben sich auch finanzielle Risiken für die Kloster Bentlage gGmbH und ihrer Gesellschafter. Um dies für die Zukunft auszuschließen, habe man sich aufgrund des entsprechenden Ratsbeschlusses sowie Beschluss des Aufsichtsrates der Kloster Bentlage gGmbH auf die Suche nach einer Betriebsform gemacht, die aktuell kein Umsatzsteuerisiko beinhaltet. In diesem Verfahren habe die Verwaltung bewusst auf Transparenz gegenüber den ehrenamtlich engagierten Vereinigungen gesetzt.

Im Anschluss bittet Herr Bonk die Vertreter der am Kloster Bentlage tätigen Vereinigungen um ihre Stellungnahmen. Hierzu erteilt er zuerst Herrn Zimmzick als Vorstandsmitglied für den Förderverein Bentlage und die Druckvereinigung Bentlage das Wort.

Herr Zimmzick bringt zum Ausdruck, dass es wichtig sein, dass auch bei einer neuen Organisationsform nicht in die künstlerischen Freiräume durch Politik oder Verwaltung eingegriffen werden dürfe. Dies müsse auch während des gesamten Prozesses immer wieder deutlich gemacht werden, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehe, dass die Stadt den Betrieb am Kloster beherrschen wolle. Zu begrüßen sei, dass die Stadt die Ehrenamtlichen bisher in den Entscheidungsprozess umfänglich eingebunden habe. Dies müsse auch auf dem weiteren Weg geschehen.

Herrn Thum führt anschließend aus, dass während des Workshops am 11. April 2018 gut und offen zwischen allen Beteiligten diskutiert worden sei. Dementsprechend könne auch die Stiftung eine Eigenbetriebsähnliche Einrichtung als zurzeit beste Lösung akzeptieren. Wünschenswert sei aus seiner Sicht, dass die Ehrenamtlichen auch in den Entscheidungsgremien dieser Einrichtung ähnlich vertreten seien, wie in der Kloster Bentlage gGmbH. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass eine Veränderung der Aufgaben nicht gegen den Willen der Ehrenamtlichen erfolgen könne. Vor diesem Hintergrund sei eine Regelung, die der Sperrminorität in der gGmbH entspreche wünschenswert. Das wichtigste Ziel für die Stiftung sei es, die bestmögliche Lösung für den Betrieb des Klosters Bentlage zu finden.

Herr Musekamp erklärt, dass die derzeit nicht abschließend geklärte Umsatzsteuerveranlagung große Unsicherheiten für den weiteren Betrieb der gGmbH darstelle. So ist nicht klar, ob die steuerliche Nachveranlagung mit Zinsforderungen verbunden ist. Sollte dies der Fall sein, könnte die gGmbH in eine erhebliche finanzielle Schieflage geraten. Er hält es aus diesem Grunde für wichtig, dass die Politik nun Beschlüsse fasst, mit denen der Weg für die weitere Zukunft des Klosters beschrieben werde. Hier stelle der Eigenbetrieb eine Lösung dar, die der bisherigen Betriebsform als gGmbH am nächsten käme.

Herr Bücksteeg erklärt, dass der Workshop gut für die Zukunft des Klosters gewesen sei. Die im Workshop gewonnenen Ergebnisse waren schlüssig und logisch. Zwar könne man die Paragraphen des Gesellschaftsvertrages nicht identisch in die Eigenbetriebssatzung übernehmen, aber es wurden klare Zeichen von allen Beteiligten gegeben, die Idee und bisherige Zusammenarbeit auch in einer neuen Organisation weiter zu leben.

Herr Bonk stellt fest, dass niemand gewillt sei, die bisherige Form der Zusammenarbeit aller Beteiligten in Bentlage in Frage zu stellen. Auch verstehe er die bisher vorgetragenen Statements so, dass alle Beteiligten bereit seien, im Interesse der Zukunft von Bentlage, den in der Vorlage beschriebenen Weg mitzugehen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass es auf Grund gesetzlicher Vorgaben wohl keine Sperrminorität in der bisherigen Form geben könne. Allerdings könne man sicher sein, dass auch zukünftig die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss die volle, nach dem Gesetz mögliche Selbständigkeit haben werden. Außerdem könne man auf die bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten aufbauen.

Herr Toczkowski merkt an, dass der Workshop die Grundlage gelegt habe die Zukunft des Klosters zu sichern. Deshalb sollte eine Betriebssatzung auch die Interessen aller Beteiligten widerspiegeln.

Auch Herr Grawe macht deutlich, dass der Betrieb in Bentlage nicht in der bisherigen Organisationsform weiterlaufen könne, aber die funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten müsse auch für die Zukunft sichergestellt werden.

Herr Wilp fasst zusammen, dass niemand die gestaltende Mitarbeit der Ehrenamtlichen am Kloster beschneiden wolle. Die gute Zusammenarbeit müsse auch in Zukunft gesichert werden. Auf der anderen Seite benötige das Kloster und damit alle Gesellschafter und Mitarbeiter auch Rechtssicherheit für die Zukunft. Deshalb müsse man auch auf aktuelle Gegebenheiten angemessen reagieren. Dies sehe er bei dem vorgeschlagenen Weg als gesichert an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr Bonk den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vorbereitungen zu treffen, um den Betrieb der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage spätestens ab dem 1. Januar 2019 als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine weiterführen zu können.
2. Die Interessen der in Bentlage ehrenamtlich tätigen Organisationen sollen bei der Gründung und Betrieb einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestmöglich gewahrt werden. Hierzu zählt auch die Einbindung in Gremien der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Sie sind deshalb bei den weiteren Vorbereitungen angemessen zu beteiligen.

3. Sollte die Errichtung einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zeitlich nicht zum 01.01.2019 umsetzbar sein, spricht sich der Rat für einen Weiterbetrieb mit der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH bis spätestens 31.03.2019 aus. Die Verwaltung wird beauftragt für diesen Fall eine vertragliche Grundlage mit der Gesellschaft vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anfragen und Anregungen

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:43 Uhr

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Gez.
Udo Bonk
Ausschussvorsitzende(r)